

An Frau Staatsministerin Katrin Eder

Rheinland-Pfalz

Cosima Lindemann

Vorsitzende

Tel. +49 (0)6131.140 39- 0

Fax +49 (0)6131.140 39- 28

Cosima.Lindemann@NABU-RLP.de

Fortführung Dialog Windenergie und Artenschutz

Mainz, 26. September 2024

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Eder, liebe Katrin,

ich schreibe heute nicht nur im Namen des NABU, sondern auch im Namen von GNOR und BUND in der Sache des Dialogprozess Windenergie und Artenschutz.

Nach einer langen Zeit, in der Artenschutz und Windenergie immer weiter gegeneinander ausgespielt wurden, sahen wir im Dialogprozess für uns die große Chance, zur Auflösung des komplexen Zielkonfliktes beitragen zu können. Insbesondere die im Letter of Intent festgehaltenen Ziele haben uns in dieser Annahme bestärkt. Darin heißt es:

„Die Unterzeichnenden stellen ihr gemeinsames Interesse an einem schnellen Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz zur Erreichung der Klimaschutzziele unter gleichzeitiger Wahrung des Artenschutzes heraus. Darüber hinaus soll der Artenschutz gestärkt werden.“ und weiter

„Neben konkreten Vorschlägen zur besseren Berücksichtigung des Artenschutzes in Genehmigungsverfahren sollen auch fachliche Vorschläge für eine verbesserte räumliche Gliederung zwischen Windenergie und gezieltem Artenschutz entwickelt werden.“

Daher haben wir uns mehr als drei Jahre hoch engagiert in diesen Prozess eingebracht und die Ergebnisse immer wieder in unseren Verbänden vorgestellt und auch beworben. Nach den Gesprächen und Ereignissen der letzten Wochen bleiben wir allerdings mit einer großen Enttäuschung zurück. Denn das im Letter of Intent angestrebte Gleichgewicht zwischen der allseits gewünschten Beschleunigung des Windenergieausbaus und der Stärkung des Artenschutzes findet sich im Umgang mit den Ergebnissen des Prozesses leider nicht wieder. Während in den letzten Jahren auf EU-, Bundes- und Landesebene deutliche Erleichterungen für die Windenergie-Erzeuger (zu Ungunsten des Artenschutzes) beschlossen und direkt in Umsetzung gebracht wurden, warten wir in Fragen des Artenschutzes noch immer auf wirksame Verbindlichkeiten. Neben der EU-Notfallverordnung und der nunmehr in Bundesrecht übergehenden RED III-Verordnung, die den Artenschutz künftig in Beschleunigungsgebieten komplett aussetzen, wurden auf Bundesebene das BNatSchG zu Gunsten des Ausbaus der Erneuerbaren geändert und insbesondere der Schutz Europäischer Brutvogelarten massiv gesenkt. Dies bedeutet, dass der Artenschutz nicht nur in künftigen Beschleunigungsgebieten leidet, sondern in allen Flächen im Falle des Windenergieausbaus geschwächt wurde. Das hiermit verknüpfte nationale

**NABU (Naturschutzbund
Deutschland), Landesverband
Rheinland-Pfalz e.V.**

Frauenlobstr. 15-19
55118 Mainz

Telefon +49 (0)6131.140 39- 0

Fax +49 (0)6131.140 39- 28

Kontakt@NABU-RLP.de

www.rlp.NABU.de

Spendenkonto

Mainzer Volksbank

IBAN DE38 5519 0000 0291 1540 45

BIC MVBMD555

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Artenhilfsprogramm kommt nur langsam ins Laufen. Das ebenfalls auf Bundesebene versprochene Flächensicherungsgesetz zum Aufbau einer grünen Infrastruktur wird nicht mehr verfolgt und entpuppt sich als leere Versprechung. Aber auch auf Landesebene wurden schnell Neuerungen aus dem Dialogprozess in die Tat umgesetzt: So wurden beispielsweise Erleichterungen bei der Erfassung von Fledermäusen im Offenland sofort per Erlass in die Tat umgesetzt. Letzteres mit Zustimmung unsererseits, in der Annahme, dass man die Fortschritte für den Artenschutz genauso ernst nehmen und schnell in die Tat umsetzen würde.

Eine große Errungenschaft innerhalb des Prozesses war der Fachbeitrag Artenschutz mit einer Flächenkulisse für Konfliktpotenziale zu Windenergie und Artenschutz. Der Fachbeitrag konnte endlich zeigen, was wir schon lange vermutet haben, nämlich dass die Ausbauziele in Rheinland-Pfalz erreicht werden können, ohne konfliktträchtige Flächen anzutasten. Während das Land 6,4 % konfliktarme und potenziell bebaubare Flächen aufweist, liegen innerhalb der für die Windenergie nutzbaren Flächen gerade einmal 5,1 % artenschutzfachlich bedeutsame Flächen (nur 2,6 % gelten als sogenannte rote Gebiete). Obwohl in kleiner Runde mit den Staatssekretären besprochen wurde, dass man schnelle Wege der Sicherung solcher Flächen suchen würde, konnte man sich letztlich nicht einmal zu einer Ausschlussempfehlung durchringen. Dabei wurde uns gegenüber innerhalb des Prozesses stets betont, dass die roten Gebiete ja ohnehin faktische Ausschlussflächen seien und niemals beplant würden. Im Folgenden wurden wir auf den LEP V vertröstet. Immerhin kam es im letzten Jahr zu einem gemeinsamen Appell in die grünen Gebiete zu planen.

Umso größer ist nun unsere Enttäuschung darüber, dass die roten Flächen aus dem Fachbeitrag auch in Realität der Planungspraxis keine Ausschlussflächen sind. Dass es nun ausgerechnet das MKUEM sein würde, das bereit ist, landeseigene Flächen in einem roten Gebiet für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen, lässt nicht nur unseren Frust umso größer werden, sondern stellt für uns auch einen gewissen Vertrauensbruch dar, der für uns inzwischen die Glaubwürdigkeit des Prozesses in Frage stellt. Die in Rede stehende Fläche des ehemaligen Militärlagers Langenberg im Bereich des trockenen Bienwalds, Stadt Wörth am Rhein, ist FFH- und Vogelschutzgebiet, darüber hinaus ist er als wertvolles Fledermaushabitat anerkannt. Es ist für uns völlig unverständlich, wie ein Gebiet mit einer solchen Schutzkategorie überhaupt in den Fokus von Planungen gelangen kann. Dies nun mit der fehlenden Wertigkeit der Flächen zu begründen ist nicht mehr und nicht weniger als die Abkehr von den Zielen von NATURA 2000, den guten Erhaltungszustand für Lebensräume und Arten zu erreichen und zudem eine rein forstwirtschaftliche Sichtweise.

Weitere mögliche Errungenschaften z.B. im Fledermausschutz, die im neuen naturschutzfachlichen Rahmen umgesetzt werden sollten, sind nach wie vor strittig. Gegen die Signifikanzschwelle von einem toten Tier pro Anlage und Jahr, bei der das Land einer Fachkonvention des Bundes folgen würde, haben die Windenergieverbände wiederum Widerstand angekündigt. Auch entstand in Gesprächen der letzten Wochen der Eindruck, dass man auch hier wieder der Windenergie den Vorzug geben will, obwohl mehrere Fachpublikationen diesen Wert stützen. Denn anders als dies bei anderen Arten der Fall sein mag, ist die Windenergie international publizierten wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge im Falle von Fledermäusen seit der Jahrtausendwende in Europa zum größten Faktor für multiple Tötungsereignisse geworden.

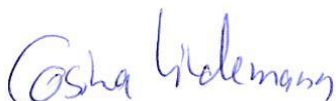
Insgesamt stellen sich die Ergebnisse des Prozesses also so dar, dass in keiner Frage dem Artenschutz verbindlich Vorrang gewährt wird, sondern dass letztlich im Einzelfall immer gegen ihn entschieden wird. Verbindlichkeiten wurden immer nur da geschaffen, wo es der Windenergie nutzt. Verbindlichkeiten für den Artenschutz werden in die nächste Legislatur (LEP V) vertagt oder in die Hände Dritter gelegt (Planungsgemeinschaften oder Bund). Wie aber die Planungsgemeinschaften mit dem Fachbeitrag vorgehen, zeigt sich beispielhaft am Vogelschutzgebiet Ahrgebirge. In diesem Gebiet lagen aus Artenschutzgründen bislang keinerlei Vorrangflächen für die Windenergie (genau wie im Bienwald), im vorliegenden Planentwurf werden nun gleich mehrere Flächen in dieses rote Gebiet geplant. Da das Ministerium nun selbst an anderer Stelle eine solche Planung unterstützt, gibt es wohl auch kaum mehr Argumente, dies im Ahrgebirge nicht ebenso zu tun.

Die Degradation unserer Ökosysteme ist nicht einzig Folge des Klimawandels, sondern ergibt sich (nach wie vor) überwiegend aus den unzähligen Eingriffen, die der Mensch in unserer Natur vornimmt. Der Klimawandel kommt für diese geschädigten Systeme als weitere Erschwernis hinzu. Der rasante Verlust der Biodiversität wird zunehmend massive Folgen für Gesundheit und Wohlstand der Menschheit haben, denn es sind am Ende einzig intakte Ökosysteme, die unser Überleben garantieren. Es ist daher unbegreiflich, dass noch immer ausgerechnet der Artenschutz in Fragen des Ausbaus der Windenergie unter die Räder kommt, obwohl zahlreiche bestehende, menschengemachte Hindernisse zuerst abgebaut werden könnten. Maßnahmen zum Klima- und zum Artenschutz müssen Hand in Hand gehen, andernfalls können sie die gewünschte Wirkung nur verfehlen.

Die unterzeichnenden Naturschutzverbände halten eine weitere Gesprächsrunde daher im Moment für wenig erfolgversprechend und möchten deshalb die Teilnahme am Dialogprozess Windenergie und Artenschutz am 2. Oktober absagen. Ein zielführender Dialog kann aus unserer Sicht nur dann Erfolg haben, wenn aus den bisherigen Ergebnissen endlich fortschrittliche Verbindlichkeiten für den Artenschutz geschaffen werden und damit dem Ziel des Schutzes der biologischen Vielfalt endlich gleichberechtigt Rechnung getragen wird. Dies bedeutet für uns nicht nur die Schaffung eines echten Flächensicherungskonzepts, in dem der Naturschutz mit sofortiger Wirkung Vorrang hat. Es bedeutet auch, den Mut zu haben, in Fragen des Artenschutzes nach vorne zu gehen und als Bundesland Vorreiter in längst überfälligen Fragen des Fledermausschutzes an Windenergieanlagen zu sein.

Wir erkennen an, dass das Land in den letzten Jahren in anderen Bereichen den Naturschutz nach vorne bringen will (Naturschutzstationen, Artdatenerfassung und Personalaufstockung Verwaltung). Doch es stellt sich die Frage, ob diese Bemühungen ausreichen, wenn es kein schlüssiges Flächensicherungskonzept für den Arten- und Naturschutz gibt und bei Eingriffen in Natur und Landschaft der Artenschutz eine immer kleiner werdende Rolle spielt.

Mit freundlichen Grüßen



Cosima Lindemann
Vorsitzende